Beschlussvorlage
BDR/003/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	14.10.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen:
Antrag der Taxizentrale vom 13.07.2020
Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 16.09.2020
Taxitarifordnung bisherigeFassung
Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung

Sachverhalt (kurz):

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 13.07.2020 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg die Anhebung des Fahrpreises für den 2. bis 5. gefahrenen Kilometer von derzeit 2,00 EUR auf dann 2,10 EUR. Bezogen auf die IHK-Standardfahrt (Grundpreis zuzüglich Wartezeit 2 ½ Minuten und eine Fahrstrecke von 5 Kilometern) bedeutet der Vorschlag eine Anhebung um 2,49 %.

Das vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Die Stadt Erlangen begrüßt die geplante Änderung. Die Städte Fürth und Schwabach haben sich nicht geäußert.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt dem Antrag zu. Die Dienststelle Eichamt Nürnberg weist ergänzend darauf hin, dass die Änderung aus organisatorischen Gründen bis spätestens 01.12.2020 in Kraft treten soll.

Auch die IHK Nürnberg für Mittelfranken stimmt dem Antrag zu.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 16.09.2020 mit dem Antrag und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die beantragte Anhebung des Taxitarifs wurde von allen Teilnehmern als maßvoll und angemessen begrüßt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem beiliegenden Gutachten des RWA vom 14.10.2020 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) beschlossen.